



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2018**

Vorlagen-Nr. 18-F-08-0054

**Umgang mit internen Bewerbungen  
- Antrag von L&P vom 17.10.2018 -**

Laut Personal- und Organisationsamt der LHW werden in den nächsten 12 Jahren über 80 Prozent der Mitarbeiter\*innen und über 90 Prozent der Führungskräfte in den Ruhestand gehen. Vor diesem Hintergrund kommt der Personalentwicklung eine strategische Bedeutung zu. Neben der Gewinnung neuer Mitarbeiter\*innen steht die Förderung vorhandener Mitarbeiter\*innen im Fokus.

Die LHW kann sich Reibungsverluste bei Stellenausschreibungen nicht leisten. Insbesondere ist Konflikten oder "inneren Kündigungen" unterlegener (interner) Bewerber\*innen vorzubeugen, die zum sprichwörtlichen "Dienst nach Vorschrift" oder einer weiteren Verschärfung des bereits hohen Krankenstands führen können.

Der Revisionsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie die Beförderung aktiv begleitet wird,
2. inwieweit interne Bewerber\*innen auf eine ausgeschriebene Stelle Vorrang genießen,
3. wie innerer Kündigung entgegengewirkt wird,
4. wie bei Konflikten verfahren wird, insbesondere inwieweit Mediations- vor Gerichtsverfahren gehen,
5. wie die konstruktive Zusammenarbeit im bisherigen Arbeitsumfeld - auch bei Konkurrentenstreitverfahren - gefördert werden kann,
6. inwieweit die laufenden Arbeitsaufträge des Revisionsamtes von den jüngsten Personalentscheidungen tangiert sind.

---

**Beschluss Nr. 0108**

Der Antrag von L&P vom 17.10.2018 betr.

Umgang mit internen Bewerbungen

wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie die Personalentwicklung aktiv begleitet wird,
2. inwieweit interne Bewerber\*innen auf eine ausgeschriebene Stelle Vorrang genießen,
3. wie innerer Kündigung entgegengewirkt wird,

4. wie bei Konflikten verfahren wird, insbesondere inwieweit Mediations- vor Gerichtsverfahren gehen,
5. wie die konstruktive Zusammenarbeit im bisherigen Arbeitsumfeld - auch bei Konkurrentenstreitverfahren - gefördert werden kann,
6. inwieweit die laufenden Arbeitsaufträge des Revisionsamtes von den jüngsten Personalentscheidungen tangiert sind.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2018

Kienast-Dittrich  
Stv. Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .10.2018

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .10.2018

Dezernat I/11  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister